

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

8

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 26. Februar 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Falsch bedruckte rote Wahl-
briefumschläge im Umlauf.
Genaueres erfahren Sie in
dieser Ausgabe.**



**Das Betreten des Rathauses ist
nur nach vorheriger Terminver-
einbarung möglich.**



www.wimsheim.de



**Die nächste Elektrogeräte-
Entsorgung ist am 12.04.2021**



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde WIMSHEIM	Wahlkreis (Nummer und Name) 44 Enz
-----------------------------	--

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ☒ ist in folgende		Zahl zwei	allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum	
01	Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Frielzheimer Straße	Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 7	
02	Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Frielzheimer Straße	Hagenschießhalle, Mühlweg 4	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

☒ Die Briefwahlvorstände treten zusammen am 14. März 2021 um 10.00 Uhr

Briefwahlvorstand Briefwahlbezirk I (Gebiet entsprechend Wahlbezirk I): Altes Schulhaus, Kirchgasse 5

Briefwahlvorstand Briefwahlbezirk II (Gebiet entsprechend Wahlbezirk II): Hagenschießhalle, Mühlweg 4

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Wimsheim, 26. Februar 2021

Bürgermeisteramt

Weisbrich, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Landtagswahl am 14.03.2021 - Bitte um Überprüfung des roten Wahlbriefumschlags

Vom Landratsamt Enzkreis wurden wir am 19.02.2021 darüber informiert, dass vom beauftragten Verlag an einzelne Enzkreisgemeinden versehentlich einige wenige rote Wahlbriefumschläge mit einer falsch eingedruckten Rücksendeadresse (die auf die Stadt Wertheim lautete) ausgeliefert wurden.

Sofern Sie bereits Briefwahl beantragt haben, bitten wir vorsichtshalber die Rücksendeadresse auf dem roten Wahlbrief zu kontrollieren.

Diese muss bei uns in Wimsheim lauten:

Wahlbrief

An das
Bürgermeisteramt
Rathausstraße 1
71299 Wimsheim

Sofern Sie einen anderen Aufdruck auf Ihrem roten Wahlbriefumschlag haben, bitten wir diesen nicht zu versenden und dem Bürgermeisteramt baldmöglichst unter der Tel. Nr. 0172/9722331 Bescheid zu geben. Sie bekommen dann einen neuen roten Wahlbriefumschlag ausgehändigt.

Bürgermeisteramt

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 23. Februar 2021

- öffentlich -



Ehrung von Blutspendern

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung erfolgte die Ehrung der Blutspenderinnen und Blutspender, die gemeinsam von Bürgermeister Mario Weisbrich und dem Vorsitzenden des DRK Ortsverbands Friolzheim-Wimsheim Herrn Ferry Kohlmann vorgenommen wurde.

Für **10** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurden zwei Bürgerinnen geehrt.

Sie erhalten eine Urkunde, die Blutspender-Ehrennadel in Gold sowie ein Präsent der Gemeinde.

Für **125** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurde Herr Wilfried Pwalitschek geehrt.

Bürgermeister Mario Weisbrich überreichte ihm eine Urkunde, die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz sowie ein Präsent der Gemeinde.



Zudem dankte Bürgermeister Weisbrich allen Blutspendern und betonte, welche große Bedeutung dem freiwilligen und unentgeltlichen Spenden von Blut beim Deutschen Roten Kreuz zukommt. So stellt das DRK rd. 80 % des Bedarfs an Blut für 330 Krankenhäuser und 69 Depots in Baden-Württemberg und Hessen zur Verfügung.

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

N. N. 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Selda Gutierrez 9427 – 16
selda.gutierrez@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und

Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-
Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417
Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim: Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

27.02.2021

Schloss Apotheke Vaisana, Andeaestr. 16/1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 3768100

28.02.2021

Apotheke am Bergle, Schillerstr. 38, 71665 Vaihingen an der Enz (Kleinglattbach), Tel. 07042 5063

Tierärztlicher Notdienst

27.02. - 28.02.2020

Kleintierpraxis am Engelberg
Marco Djordjevic
Herderstr. 2
71229 Leonberg
07152 – 25255
info@tierarztleonberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 3

Da Blut nicht unendlich lange gelagert werden kann, kommt den regelmäßigen Blutspenden eine große, lebenserhaltende Funktion zu.

Somit ist das Spenden von Blut eine ehrenamtliche und unentgeltliche Hilfe auf Gegenseitigkeit, die gerade in Zeiten einer weltweiten Pandemie nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Herr Kohlmann bedankte sich im Namen des Deutschen Roten Kreuz ebenfalls bei den Spendern mit einem Geschenk des DRK Frielzheim-Wimsheim.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

a) Erlass der Haushaltssatzung

b) Zustimmung zur Finanzplanung 2020-2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 ist aufgestellt.

Im Rahmen einer „virtuellen Sitzung“ im Dezember 2020 wurde mit dem Gemeinderat das Investitionsprogramm 2021 beraten und beschlossen. Seit der Dezember-Sitzung 2020 hat sich auf der Einnahme-Seite eine deutliche Erhöhung bei der Gewerbesteuer ergeben. Die übrigen Ansätze sind in etwa gleich geblieben.

Der Haushaltsplan hat im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von -255.125 €.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wurden wie vorberaten nicht angepasst.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Finanzplanung bis zum Jahr 2024, wie aus der Anlage ersichtlich, einstimmig zu.

Nähere Erläuterungen zum Haushaltsplan werden an anderer Stelle im Amtsblatt veröffentlicht.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Nordstraße“ – 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

– Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Das Gebäude Herzogstraße 15 (Flurstück Nr. 3014/1) soll mit einem Wohnhausanbau in östlicher Richtung erweitert werden. Das Flurstück liegt innerhalb des Teilbereichs 1 des Bebauungsplans „Nordstraße“, der am 01.08.1969 in Kraft und mit der „Dachgaubensatzung“ vom 02.10.1987 geändert wurde. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt eine Baugrenze unmittelbar entlang der bisher bestehenden östlichen Gebäudewand fest.

Der geplante Anbau befindet sich somit vollständig außerhalb des Baufensters. Da eine Befreiung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens damit nicht möglich ist, ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Darüber hinaus entsprechen weitere Festsetzungen, wie z.B. die Stellung der baulichen Anlagen / Hauptfirstrichtung oder die Gebäudehöhe nicht der vorgesehenen Erweiterung des bestehenden Wohnhauses.

Ziel ist es, durch die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nordstraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung zu schaffen.

Da es sich bei der Maßnahme um eine Nachverdichtung einer innerörtlichen Fläche handelt und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Grundzüge der Planung:

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Nordstraße“ – 2. Änderung wird die überbaubare Grundstücksfläche gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Nordstraße“ relativ eng um den geplanten Anbau nach Osten erweitert. Zudem wird die Erdgeschossfußbodenhöhe entsprechend des Bestandsgebäudes eingeschrieben und die Stellung der baulichen Anlagen / Hauptfirstrichtung so geregelt, dass das geplante Querhaus / Kreuzdach umsetzbar ist. Des Weiteren werden im Zuge der Bebauungsplanänderung die Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen und die Zulässigkeit von Kniestöcken angepasst.

Die übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Nordstraße“ sind von dieser Änderung nicht betroffen und gelten fort.

Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplanentwurf sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Nordstraße“ – 2. Änderung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften durchzuführen.

Nach der Behandlung von **6 Baugesuchen** wurde die Sitzung wie folgt fortgesetzt:

Erlass Benutzungsgebühren KiTa und Kernzeit für den Monat Januar und Februar 2021

Seit dem 16.12.2020 sind die Kindertagesstätte und die Kernzeitbetreuung der Gemeinde Wimsheim geschlossen bzw. nur für die Notbetreuung geöffnet.

Seit dem 22.02.2021 findet die schrittweise Öffnung der Einrichtungen statt.

Mit Schreiben vom 26.01.2021 wurde den Kommunen durch den Ministerpräsidenten eine Kostenübernahme von 80 % für die Zeit vom 11.01.2021 bis zur Wiedereröffnung der Betreuungseinrichtungen durch das Land in Aussicht gestellt. Wann, auf welcher Bemessungsgrundlage und somit in welcher tatsächlichen Höhe die Gebührenerstattung des Landes fließen werden, ist uns derzeit noch nicht bekannt.

Die Elternbeiträge für die Betreuungseinrichtungen (KiTa und Kernzeit) der Gemeinde Wimsheim belaufen sich pro Monat auf rd. 24.000 €.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Benutzungsgebühren der Betreuungseinrichtungen für Januar und Februar zu erlassen. Die Erstattung der Gebühren soll en bloc bis Ende März erfolgen. Für die Kinder, welche die Notbetreuung in Anspruch genommen haben/nehmen, muss die normale monatliche Gebühr (für die Regelbetreuung) entrichtet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu.

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan – Planung 2021

Durch das Landratsamt Enzkreis – Forstamt wurde der Gemeinde Wimsheim der Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zur Anerkennung zugesandt. Der Bewirtschaftungsplan 2021 ist als Anlage beigefügt.

Den geplanten Einnahmen in Höhe von 37.529 €, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Holzernte bestehen werden, stehen Ausgaben in Höhe von 65.617 € entgegen. An Ausgaben fallen hauptsächlich die Holzproduktion (50.522 €) inkl. des Forstservicebeitrags (11.332 €) an.

In der Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen führt dies zu einem geplanten negativen Ergebnis des Forstbetriebes in Höhe von -28.088 €. Im Gremium wurde dem Bewirtschaftungsplan 2021 mit Einnahmen in Höhe von 37.529 € und Ausgaben in Höhe von 65.617 € bei einer Enthaltung zugestimmt.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gegeben:

Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2020

Gewerbeeinheiten neue Ortsmitte Wimsheim – Zur Ansiedlung eines Facharztes wurde der Erwerb der oberen Einheit auf der Platzebene durch die Gemeinde beschlossen und zwischenzeitlich durchgeführt.

Sitzung des Gemeinderats vom 23.10.2019

Die Verwaltung wurde ermächtigt das Grundstück Flst. 3178 im Pfadweg zu erwerben. Der Kauf konnte coronabedingt nunmehr erst am 14.01.2021 erfolgen.

Information über im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse

Da die für den 26.01.2021 geplante Sitzung des Gemeinderats nicht stattfinden konnte, wurden einige wenige, unaufschiebbare Beschlüsse im Umlaufverfahren beschlossen. An dieser Stelle wird über die Tagesordnungspunkte und die jeweiligen Beschlüsse informiert. Die vollständigen Vorlagen sind im Ratsinformationssystem der Gemeinde Wimsheim zum Termin 26.01.2021, virtueller Sitzungsbeginn 18.00 Uhr, veröffentlicht.

Vorlage 02/2021

Bauantrag - Friolzheimer Str. 44, Flst. 3201/1, Wimsheim

Umbau EFH mit Wintergarten und Errichtung von Dachgauben

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Vorlage 03/2021

Bauantrag - Kanalstr. 18, Flst. 47, Wimsheim

Aufstockung bestehender Garage für Wohnraum

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu

Vorlage 04/2021

Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Annahme der Spenden wurde zugestimmt.

Vorlage 05/2021

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan – Planung 2021

Beschluss:

Hier erfolgte kein Beschluss, da dieser im Umlaufverfahren nur einstimmig erfolgen kann und dies nicht der Fall war. Der TOP wird in der Sitzung am 23.02.2021 erneut beraten.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 16.03.2021 in der Hagenschießhalle statt.

Nach der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Breitbandausbau – Aktueller Stand der Vorvermarktung durch die Vodafone bzw. des Zweckverbands Breitband im Enzkreis in Wimsheim

Seit dem Start der Vorvermarktung des Glasfaserausbau durch die Vodafone und des Zweckverbands Breitband im Enzkreis in Wimsheim haben bereits 36 % der im förderfähigen Gebiet befindlichen Haushalte den Grundstücksnutzungsvertrag unterzeichnet. Alle Haushalte, die bis zum 17.04.2021 diesen Grundstücksnutzungsvertrag unterzeichnen, erhalten den Glasfaseranschluss im Rahmen der Breitbandförderung kostenlos. Nach dieser Frist muss mit bis zu 2.500 Euro für den Grundstückanschluss gerechnet werden. Sofern im Rahmen der Vorvermarktung auch ein Vodafone-Tarif abgeschlossen wird, entfallen auch die Hausanschlusskosten in Höhe von rund 399 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vodafone.de/enzkreis

b) Breitbandausbau – Übergabe Förderbescheid durch das Land Baden-Württemberg

Am kommenden Montag wird u. a. an die Gemeinde Wimsheim von Seiten des Landes Baden-Württemberg der Förderbescheid für den Breitbandausbau in Wimsheim übergeben. Mit dieser Förderung in Höhe von rund 3,185 Mio. Euro und der bereits genehmigten Förderung des Bundes in Höhe von 3,982 Mio. Euro kann der Ausbau des Breitbandnetzes nunmehr konkret ausgeschrieben und anschließend umgesetzt werden. Die Gesamtkosten für den Ausbau der weißen Flecken (Versorgung weniger als 30 Mbit) in Wimsheim betragen rund 7,93 Mio. Euro, als Eigenanteil verbleiben bei der Gemeinde rund 800.000 Euro.

c) Bauplatzverkäufe 2020 im Baugebiet Frischgrund II abgeschlossen

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.11.2020 wurde die Veräußerung der vier ausgeschriebenen Bauplätze im Frischgrund II entsprechend der Vergaberichtlinie beschlossen. Die erforderlichen Kaufverträge konnten alle noch im Jahr 2020 notariell beurkundet werden.

d) Friedhof – Zweites gärtnergepflegtes Grabfeld wurde angelegt

In der Sitzung am 20.10.2020 wurde im Gremium die Anlage des zweiten gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof beraten und beschlossen. Das Grabfeld wurde zwischenzeitlich angelegt und auch die Grabplatten wurden bereits angeliefert und verlegt.

e) Wasserversorgung – Gründung des neuen Zweckverbands Wasserversorgung Heckengäu

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.11.2020 wurde neben der Auflösung des bestehenden Zweckverbands Friolzheim-Wimsheim die Neugründung des Zweckverbands Wasserversorgung Heckengäu beschlossen. In allen beteiligten Gremien sind zwischenzeitlich die notwendigen Beschlüsse erfolgt. Zu gegebenem Zeitpunkt wird die konstituierende Sitzung des neuen Verbandes stattfinden, bis dahin führt der seitherige Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim seine Geschäfte weiter.

f) Klärverband Gruppenklärwerk Mönsheim-Wimsheim

Vor der Sitzung des Gemeinderats fand am 23.02.2021 in der Hagenschießhalle eine Verbandsversammlung des Klärverbands Gruppenklärwerk Mönsheim-Wimsheim statt. Als Tagesordnungspunkte standen die Bekanntgabe der Niederschrift aus der letzten Verbandsversammlung, der Bericht der Betriebsführung sowie der Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zur Beratung an.

g) Öffnung von Kita und Grundschule

Von Seiten der Landesregierung wurde angekündigt, den Schul- und KiTa-Betrieb ab dem 22.02.2021 unter Pandemiebedingungen wieder zu öffnen. Der aktuelle Sachstand sieht wie folgt aus.

Erfolgte Öffnung der KiTa

Seit dem 22.02. ist die Kita Wimsheim wieder geöffnet. Die Betreuung findet als Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen statt. Die Eltern wurden vor der Öffnung durch die Kita-Leitung über den konkreten Ablauf informiert. Leider haben die Gemeinden als Träger die erforderlichen Hinweise von Seiten des Landes erst am Donnerstag, 18.02.2021 erhalten.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Seit Montag, den 22.02. erfolgt für unsere SchülerInnen wieder der Präsenzunterricht, wenn auch reduziert, im Wechselbetrieb beginnend. Der Unterricht wird sich auf die Kernfächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht konzentrieren. Die Eltern wurden durch die Schulleitung direkt informiert.

h) Impfstrategie des Bundes und des Landes

Ab dieser Woche besteht für die Beschäftigten in der KiTa die Möglichkeit, sich zweimal pro Woche mittels eines Schnelltests auf eine Corona-Infektion testen zu lassen. Parallel haben wir unseren Beschäftigten als auch dem Personal in der Grundschule medizinische Masken zur Verfügung gestellt.

i) Corona – Aktuelle Fallzahlen

Aktuell haben wir in Wimsheim keine Infizierten und 2 Kontaktpersonen (Stand 23.02.2021).

j) Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

– Neuregelung durch § 2b UStG – Verlängerung der Übergangsregelung

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechtes (jPöR) grundlegend geändert. Zukünftig werden alle auf privatrechtlicher Basis erbrachten Leistungen grundsätzlich der Umsatzsteuer unterliegen. Beim Handeln auf öffentlich-rechtlicher Grundlage wird es zukünftig darauf ankommen, ob die Nichtbesteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Auch bezüglich der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen jPöR (Beistandsleistungen) wurden neue Kriterien hinsichtlich der Steuerbarkeit der ausgetauschten Leistungen definiert. Inzwischen wurden einige der neu eingeführten unbestimmten Rechtsbegriffe konkretisiert. In § 27 Abs. 22 UStG ist eine Übergangsregelung enthalten. Danach hatte sich die jPöR bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt zu erklären, ob ab dem 01.01.2017 weiter zur seitherigen Rechtsanwendung optiert wird. Diese Erklärung hat die Gemeinde Wimsheim nach dem Beschluss des Gemeinderats rechtzeitig abgegeben. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wurde die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG auf Grund vordringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechtes, insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die gegenüber dem Finanzamt abgegebene Erklärung bleibt gem. § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz auch für die Zeiträume vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 gültig. Trotzdem plant die Verwaltung, zur Klarstellung und Sicherheit die Erklärung gegenüber dem Finanzamt nochmals zu erneuern. Die Verwaltung sieht auch keine Veranlassung, vor Ablauf des Übergangszeitraums am 31.12.2022 die neue Rechtslage anzuwenden.

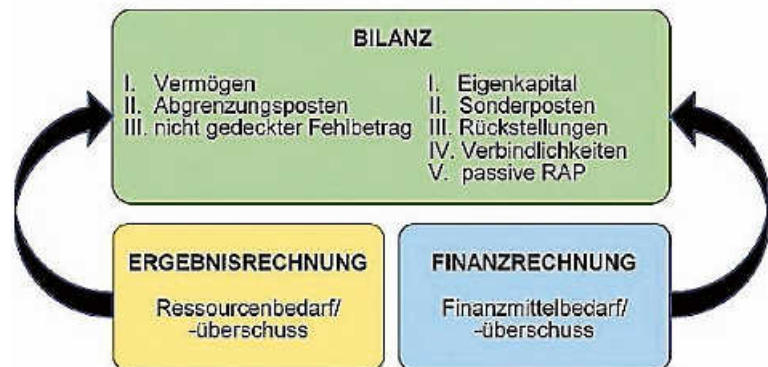
Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 16.03.2021 in der Hagenschießhalle statt.

Haushalt 2021 mit rd. 12.265.000 € verabschiedet

1. Allgemeines

Zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Wimsheim auf die Kommunale Doppik umgestellt und folgte somit der im Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vorgeschriebenen Einführung des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR).

Grundlage der Haushaltsführung ist nun die sogenannte „Drei-Komponenten-Rechnung“ mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz (Vermögensrechnung), von denen jedoch nur die ersten beiden Komponenten beplant werden und Bestandteil dieses Haushaltsplans sind. Die Eröffnungsbilanz wird auf Basis einer umfänglichen Vermögensbewertung nach Abschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres 2019 erstellt und künftig in einer Schlussbilanz im Rahmen der Jahresabschlüsse fortgeschrieben.



Da die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wimsheim zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, beruhen die Zahlen der Abschreibungen auf den alten Anlagennachweisen zum Stand 31.12.2019 und sorgfältiger Schätzungen der weiteren Anlagen wie Straßen und Gebäuden, die bisher in der Anlagenbuchhaltung nicht berücksichtigt waren.

2. Rückblick 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 26.05.2020 unter den ersten Eindrücken der finanziellen Veränderungen durch die Corona-Pandemie mit einem negativen Ergebnis von -428.875 € geplant. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht angepasst. Der Haushaltsplan enthielt keinerlei neue Verpflichtungsermächtigungen, jedoch wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Hierbei handelte es sich um den Abruf der 2. Rate des KfW-Kredits zur Finanzierung des Feuerwehrmagazins, welche im Jahr 2019 nicht benötigt wurde, sowie um die Aufnahme eines weiteren Kredits zur finanziellen Abwicklung der Erschließung des 2. BA des Neubaugebiets Frischgrund. Beide Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 auch tatsächlich erfolgt. Beide Kredite konnten sehr zinsgünstig aufgenommen werden.

Vorbehaltlich des endgültigen Rechnungsabschlusses ist bereits abzusehen, dass vor allem im Bereich der Gewerbesteuer im Vergleich zum Jahr 2019 zum bereits deutlich reduzierten Planansatz von 1,1 Mio. Euro noch deutlichere Einbußen um rd. 300.00 € erfolgt sind.

Auch bei den Gebühren waren im Vergleich zum Planansatz deutliche Einbußen von über 60.000 € zu verzeichnen. Diese sind hauptsächlich durch den umfangreichen Erlass der Kinderbetreuungsgebühren für die coronabedingten Schließzeiten entstanden.

Die Corona-Soforthilfe des Landes von rd. 38.000 € deckt diese Mindereinnahmen nur ansatzweise, zumal von die-

sen Geldern auch die durch die Pandemie entstandenen Mehrausgaben für Hygieneschutzmaßnahmen etc. finanziert werden sollten.

Durch mehrere größere Nachveranlagungen bei der Grundsteuer und einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden die ordentlichen Erträge erfreulicherweise trotzdem leicht über dem Planansatz abschließen können. Auch auf der Ausgabenseite konnten Einsparungen von voraussichtlich rd. 200.000 € erreicht werden, weshalb das ordentliche Ergebnis sich voraussichtlich weniger im Minus befinden wird als geplant.

3. Haushaltsplan 2021

3.1 Allgemeines

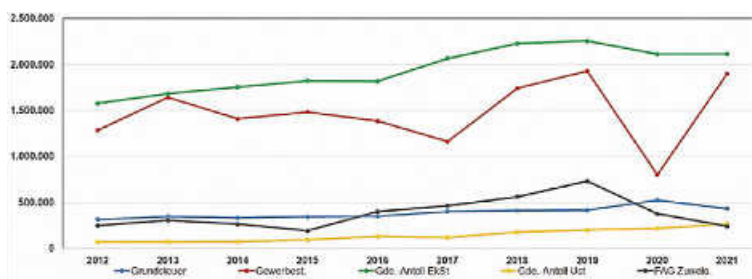
Auch das Jahr 2021 wird nicht unberührt von finanziellen Veränderungen durch die Corona-Pandemie bleiben. Insgesamt wird mit einem negativen Ergebnis von -255.125 € gerechnet. Geschuldet ist dies hauptsächlich der hohen Kreis- und FAG-Umlage aufgrund des extrem guten Steuerjahres 2019, gleichzeitig erhält die Gemeinde aufgrund dessen im Jahr 2021 auch keine Schlüsselzuweisungen. Beim Gemeindeanteilen der Einkommensteuer wurden die Einnahmeerwartungen im Vergleich zu 2020 nur leicht angepasst, da die für die Verteilung entscheidende Schlüsselzahl in diesem Jahr mit 0,0003304 deutlich unter der der vergangenen drei Jahre (0,0003311) liegt. Das Delta der zu erwirtschaftenden Abschreibung (667.145 €) und der entgegenstehenden, aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge (220.220 €) beträgt in diesem Haushaltsjahr 446.925 €. Betrachtet man den Gesamtfinanzaushalt, in dem dieser zahlungsunwirksame Betrag unberücksichtigt bleibt, erkennt man, dass beim Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (vergleichbar mit der kameralen Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt) trotz der erheblichen Einnahmerückgänge dennoch ein geringer positiver Betrag von +101.800 € übrig bleibt.

Der Haushaltsplan enthält keinerlei neue Verpflichtungsermächtigungen, jedoch wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.000.000 € veranschlagt. Hiermit sollen sowohl die Sanierungsmaßnahmen der See- und Austraße, des alten Bauhofgebäudes in der Steig 42, sowie der Grunderwerb zur Ausweisung der zwei im Rahmen des § 13b BauGB geplanten Baugebiete finanziert werden. Aufgrund der weiterhin günstigen Zinssituation auf dem Kreditmarkt wäre es aus Sicht der Verwaltung diese aufzunehmen, als Anteile des über die vergangenen Jahre gut verzinsten Maulbronn-Stromberg-Fonds zu verkaufen. Gut finanzierbar wären beispielsweise Kredite mit einer Laufzeit von 10-20 Jahren und einer tilgungsfreien Anlaufzeit von zwei Jahren.

3.2 Erträge

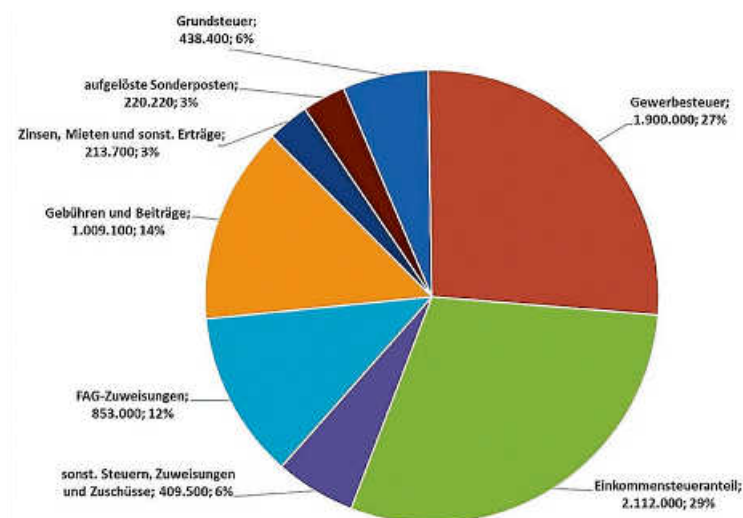
Nach zahlreichen Herabsetzungen der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer 2020, werden für dieses Jahr nach Rückmeldungen der Gewerbetreibenden die Vorauszahlungen wieder auf das alte Niveau angehoben und teilweise auch Nachzahlungen für Abrechnungen 2020 erwartet, weshalb mit Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 1.900.000 € gerechnet wird.

Die Gemeinde Wimsheim erhält im Haushaltsjahr 2021 keine Schlüsselzuweisungen, da sie aufgrund des guten Jahres 2019 in diesem Jahr als „abundant“ gilt. Die eigene Eigensteuerkraft hat sich im Vergleich zum Vorjahr stärker als die Bedarfsmesszahl erhöht. Die Finanzausweisungen des Landes verringern sich somit von 376.000 € im Vorjahr auf 242.000 € im Jahr 2021, bestehend aus Investitionspauschale und Verkehrslastenausgleich.



Vorläufige Ist-Zahlen für 2020, Planzahlen für 2021

Auch die Ansätze für Gebühren und ähnliche Entgelte sind gegenüber 2019 leicht gesunken und bleiben auf dem Niveau von 2020. Aufgrund der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätte und Kernzeitbetreuung) für mehrere Wochen wurde aus diesem Ansatz bereits der Gebührenanteil für zwei volle Monate herausgerechnet.

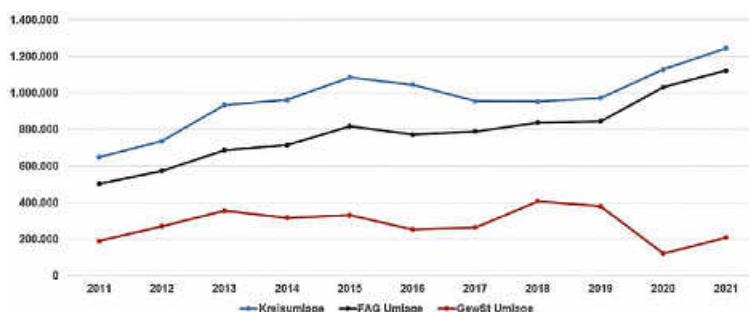


3.3 Aufwendungen

Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,8 %, hauptsächlich durch tarifliche Erhöhungen, der Anpassung von Stellenanteilen und Umstrukturierungen gestiegen. Mit 2.058.700 € sind die Personalausgaben auch weiterhin der größte Ausgabenposten im Gemeindehaushalt (rd. 27,8% des Ergebnishaushalts).

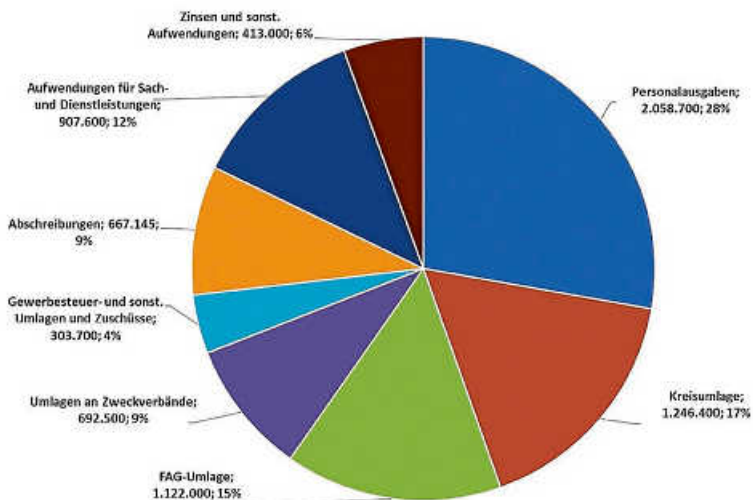
Maßgeblich für die Höhe der FAG-Umlage und die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme auf Basis des zweitvorangegangenen Jahres, bei der Gewerbesteuerumlage die Höhe der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen.

- Die FAG-Umlage liegt 2021 bei 1.122.625 € (vgl. 2020: 1.031.914 €).
- Die Kreisumlage erhöht sich 2021 auf 1.246.343 € (2020 1.129.989 €).
- Bei einem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen von 1,9 Mio. € ergibt sich eine Gewerbesteuer-Umlage von rd. 207.000 €.



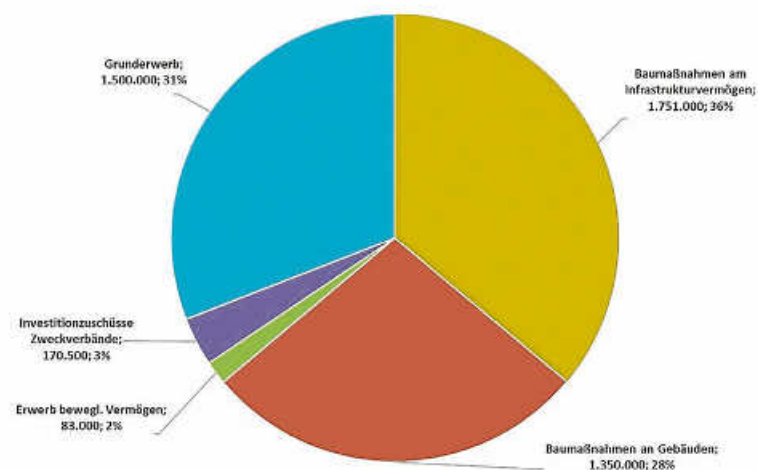
Vorläufige Ist-Zahlen für 2020, Planzahlen für 2021

An die Zweckverbände, bei denen Gemeinde beteiligt ist, sind Umlagen in Höhe von insgesamt 682.500 € zu bezahlen.



3.4 Maßnahmen und Investitionen

- Rathaus-Altbau; Erneuerung Fenster	40.000 €
- Kommunalen Grunderwerb	1.500.000 €
- Fertigstellung „Erweiterung und Sanierung Feuerwehrmagazin“	HH-Reste
- Neuanschaffungen Kleidung u. Geräte Feuerwehr	25.000 €
- Kooperation Gemeindevollzugsbediensteter	27.000 €
- Umnutzung Vereinsräume für KiTa	250.000 €
- Ersatz Spielgeräte Kita und Mühlweg	50.000 €
- Projektentwicklung „Leben und Wohnen im Alter“	18.000 €
- Straßensanierung See- und Austrasse	791.000 €
- LSP II; Planung, Durchführung und Zuschüsse an Dritte	80.000 €
- Bebauungsplanverfahren Baugebiete nach §13b BauGB	30.000 €
- Fortführung Strukturgutachten (ZV Wasservers. Heckengäu)	10.000 €
- Ausbau Glasfaser (Koop. ZV Breitband)	50.000 €
- Verkehrsplanung Mühlweg/Schulstraße	10.000 €
- Fertigstellung Baumaßnahme „Neue Ortsmitte“	400.000 €
- Modernisierung Rathausstr. 2 (Altes Rathaus)	100.000 €
- Ausbau Rathausstr. 5	200.000 €
- Baumaßnahme Steig 42	800.000 €
- Erstaufforstungen im Bereich „Kurzenbusch“	10.000 €
Gesamtsumme	4.391.000 €
- davon investiv	4.156.000 €
- Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	872.000 €



4. Schlussbemerkung

Die Gemeinde wird weiterhin bestrebt sein, die Eigenfinanzkraft weiter kontinuierlich zu steigern, um so von den konjunkturellen Schwankungen und den damit verbundenen unterschiedlichen Steuereinnahmen von Bund und Land nicht in solchem Maße direkt abhängig zu sein.

Für die finanzielle Situation der Gemeinde zeichnet sich 2021 gegenüber 2020 eine Stabilisierung und teilweise Rückkehr auf das Vorkrisen-Niveau bei den Einnahmen ab. Die Gemeinde wird in diesem Haushaltsjahr jedoch weiterhin achtsam mit den finanziellen Mitteln umgehen müssen, da heute noch nicht abzusehen ist, wie sich die pandemische Lage weiterentwickelt und sich auf die Gemeindefinanzen auswirken wird.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass die zu bewältigenden notwendigen Aufgaben vor allem im Bereich der Baumaßnahmen in den nächsten Jahren nicht abreißen. Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Ortsmitte II, die geplanten Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen sowie die umfassenden Gebäudesanierungen und -umbauten sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Dennoch wird es nach den in der Finanzplanung dargestellten Maßnahmen angezeigt sein, die Investitionstätigkeiten auf 1,0 – 1,5 Mio. € pro Haushaltsjahr zu begrenzen um den Bestand an liquiden Eigenmitteln zu sichern und – soweit möglich – wieder auszubauen.

Sofern sich die finanzielle Lage in den kommenden Jahren, wie von den Steuerexperten prognostiziert, erholt, kann die Gemeinde Wimsheim mittelfristig nicht nur mit dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses, sondern auch mit einem Finanzierungsmittelüberschuss rechnen.

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Nordstraße“ – 2. Änderung und der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 30.04.2019 beschlossen, für den Bereich „Nordstraße“ – 2. Änderung einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 (1) LBO (Landesbauordnung) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

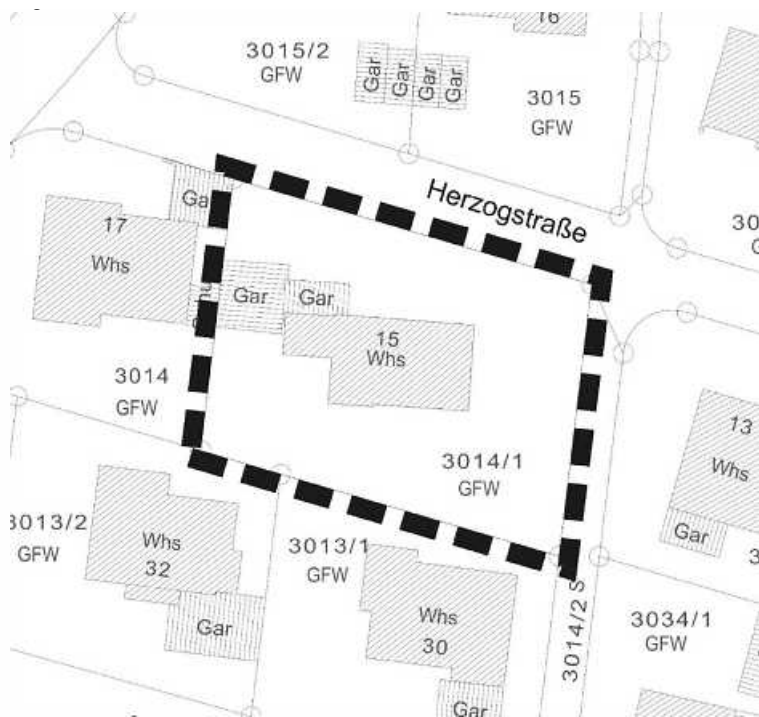
Am 23.02.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Nordstraße“ – 2. Änderung gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 PlanSiG und § 3 PlanSiG öffentlich auszulegen.

Ziel ist es, durch die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nordstraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des Gebäudes Herzogstraße 15 zu schaffen. Der neu aufzustellende Bebauungsplan ändert das bestehende Planungsrecht lediglich hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Erdgeschossfußbodenhöhe, der Stellung der baulichen Anlagen / Hauptfirstrichtung, der Zulässigkeit von Kniestöcken sowie der Höhe der baulichen Anlagen. Die übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Nordstraße“, in Kraft getreten am 01.08.1969 und der „Dachgaubenrege-

lung“ vom 02.10.1987 sind von dieser Änderung nicht betroffen und gelten fort.

Da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren handelt, hat gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 1.040 m² ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf vom 02.02.2021 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 02.02.2021, mit gemeinsamer Begründung vom 02.02.2021 liegen, wie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung digital gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) und § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von

08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim www.wimsheim.de/rathaus/bauleitplanung/öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 PlanSiG und § 3 PlanSiG im Rathaus der Gemeinde Wimsheim wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Absatz 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wimsheim aus. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraums nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Frau Rentschler 07044/942718) wegen der Covid19-Pandemie möglich. Es besteht deshalb die weitere Möglichkeit der Abgabe elektronischer Erklärungen per E-Mail ulrike.rentschler@wimsheim.de.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund aktueller Corona-Situation im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus besondere Schutzmaßnahmen zu beachten sein können (wie beispielsweise die Tragung eines Mund-Nasen-Schutzes).

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Wimsheim, den 26.02.2021

gez.:

Mario Weisbrich

Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Am 27. Februar feiert Irma Wilhelmine Essig ihren 75. Geburtstag.

Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Bürgermeister Weisbrich

Sterbefälle

Verstorben am 03.02.2021

Herr Reinhard Karl Stallecker, Wimsheim, 62 Jahre

Abfall aktuell

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Nach • Rind	Recyclinghof Friedheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
MÄRZ	1 Mo	x				E-Geräte*
	2 Di					
	3 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
	4 Do					
	5 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
	6 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	7 So					10. KW
	8 Mo					
	9 Di		□ 14:00-17:30			
	10 Mi		•			
	11 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
	12 Fr					
	13 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	14 So					11. KW
	15 Mo	x				
	16 Di			14:00-17:30		
	17 Mi					
	18 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
	19 Fr					
	20 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	21 So					12. KW
	22 Mo					
	23 Di					
	24 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
	25 Do					
	26 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
	27 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	28 So					13. KW
	29 Mo	x				
	30 Di					
	31 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Vermessungsarbeiten

Das Landratsamt Enzkreis (Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung) wird im Zuge der Flurneuordnung Wurmberg-Wimsheim in nächster Zeit -vorwiegend in Wimsheim- innerörtliche Vermessungsarbeiten durchführen.

Die Vermesser dürfen hierzu laut § 17 Vermessungsgesetz zur Aufgabenerledigung auch private Grundstücke betreten.

Die Mitarbeiter der Behörde werden sich mit den jeweiligen Grundstückseigentümern in Verbindung setzen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Carola Hupbauer Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung Karlsruhe unter der Telefonnummer 0721/3559-211

**„AstraZeneca ist ein wirksamer Impfstoff“
Serum des britisch-schwedischen Herstellers
wird nun auch in den Kreislmpfzentren in
Mönsheim und Pforzheim verimpft**

Dieser Tage ist die erste Lieferung des Impfstoffes COVID-19-Vaccine des britisch-schwedischen Herstellers AstraZeneca in den Kreislmpfzentren in Mönsheim und Pforzheim eingetroffen. Dort war bislang – auch bei den Zweitimpfungen, die seit dem 12. Februar laufen – ausschließlich der Impfstoff von Biontech zum Einsatz gekommen. Ab sofort soll im Kampf gegen das Corona-Virus auch der Impfstoff von AstraZeneca Verwendung finden. Damit ist ein weiterer hocheffektiver Impfstoff gegen schwere Verläufe von COVID-19 verfügbar. Er wird bei 18- bis 64-Jährigen verimpft, die auf der Prioritätenliste der Bundesregierung aufgrund ihrer Tätigkeit in medizinischen bzw. Pflegeberufen oder aufgrund bestimmter Vorerkrankungen an oberster Stelle stehen. Menschen über 80 Jahre erhalten hingegen weiterhin nur den Biontech-Impfstoff. Der Impfstoff von AstraZeneca ist neben den Produkten von Biontech/Pfizer und Moderna der dritte in der EU zugelassene. Anders als die anderen beiden Serien soll er laut Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vorerst nur bei Erwachsenen unter 65 Jahren eingesetzt werden; der Bund plant, die Impfverordnung entsprechend anzupassen. Dank des neu zugelassenen Vazkzins sind laut Sozialministerium Impfungen für das Klinikpersonal nicht nur in den Impfpzentren, sondern direkt in den Krankenhäusern schneller möglich als gedacht. Dort ist der neue Impfstoff bereits eingetroffen.

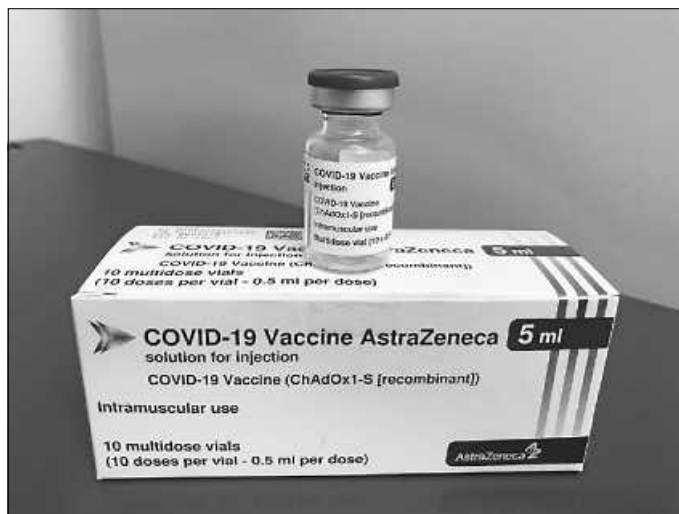
„Seit der Zulassung des AstraZeneca-Impfstoffes am 29.01.21 ist klar, dass auch dieser Impfstoff wirkt. Er verhinderte 60 Prozent aller Covid-Erkrankungen im tendenziell jüngeren Kollektiv der Studienteilnehmer. 87 Prozent der Teilnehmer an den Zulassungsstudien waren jünger als 65 Jahre. Damit ist der Effekt bis zum Pensionsalter gut gesichert. Auch bei den über 65-jährigen wurde die Zahl der Covid-Fälle in der Impfgruppe um zwei Drittel reduziert“, so Dr. Brigitte Joggerst. Leiterin des Gesundheitsamtes. Diese Gruppe habe jedoch nur 600 Probanden umfasst, so dass der gesehene Effekt statistisch noch nicht gesichert sei. Über alle Altersgruppen hinweg habe die Covid-19-Vaccine von AstraZeneca zweifellos pandemiebedingte Krankenhausaufenthalte und Todesfälle verhindert.

„Vor einem Jahr hätten alle den Kopf geschüttelt, wenn wir gesagt hätten, dass uns im Februar 2021 gleich mehrere gute Impfstoffe zur Verfügung stehen werden“, bringt Dr. Joggerst in Erinnerung. „Speziell Personen unter 65 Jahren,

die beispielsweise aufgrund von Vorerkrankungen oder aufgrund ihrer Tätigkeit im medizinischen Bereich zur ersten Prioritätsgruppe gehören, können derzeit gut einen Termin beim Kreislmpfzentrum in Mönsheim bekommen.“ Zuletzt brachten Berichte über Nebenwirkungen den Impfstoff von AstraZeneca in die Kritik. Dabei gingen nach 31.285 in Deutschland applizierten Astra-Zeneca-Impfdosen nur 20 Meldungen über unerwünschte Nebenwirkungen beim Paul-Ehrlich-Institut ein. Joggerst korrigiert daher das teilweise entstandene schiefe Bild: Beim AstraZeneca-Impfstoff träten Nebenwirkungen eher nach der ersten Impfung auf. Wie auch in Großbritannien mit etwa 3 Millionen Impfdosen beobachtet wurde, handle es sich dabei um Lokalreaktionen wie Schmerzen von kurzer Dauer an der Einstichstelle oder um einen grippeähnlichen Zustand, der ein bis zwei Tage andauern könne.

Aufgrund der derzeit begrenzten Impfstoffmengen besteht keine Möglichkeit, sich das Serum auszusuchen. Brigitte Joggerst appelliert trotz der generellen Schwierigkeiten bei der Terminvergabe an alle derzeit Impfberechtigten, sich zeitnah um einen Termin zu bemühen: „Unser Ziel muss sein, möglichst schnell möglichst viele Menschen zu impfen. Nur so haben wir eine Chance, die Lage im Griff zu behalten, falls sich die Mutationen des Corona-Virus weiter ausbreiten und die Inzidenzen wieder steigen sollten.“

Alles Wissenswerte zu den Impfpzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreislmpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per E-Mail an corona@enzkreis.de wenden. (enz)



Dieser Tage ist die erste Lieferung des AstraZeneca-Impfstoffes am Kreislmpfzentrum in Mönsheim eingetroffen. Damit ist ein weiterer hocheffektiver Impfstoff gegen schwere Verläufe von COVID-19 verfügbar.

Foto: Carsten Sorg

**Nachhaltigkeits-Tipp Februar:
Energieeffiziente Haushaltsgeräte**

Wie effizient sind Kühlschränke und Waschmaschinen wirklich? Ab März startet ein neues, realistischeres System von Kennzeichnungen: Statt der verwirrenden „A+++“-Kennzeichnung gibt es dann nur noch Buchstaben von A bis G. Die neuen Labels sehen nur auf den ersten Blick so aus wie die alten. Vor allem bei den Effizienzklassen hat sich einiges getan. So wird wohl keines der derzeit käuflichen Geräte den neuen Effizienzgrad A oder B erreichen. Die neue Skala lässt ganz bewusst Luft nach oben für weitere technische Verbesserungen. Geräte, die jetzt noch mit den Bestnoten ausgezeichnet sind, landen nach den neuen Regeln bes-

tenfalls noch bei C. Die meisten derzeit modernen Geräte werden in Klasse D zu finden sein und einige sogar nur bei E. Zusätzlich enthalten die neuen Labels einen QR-Code, über den VerbraucherInnen mehr Informationen zur Effizienz des Gerätes aus einer EU-Datenbank abfragen können. Empfehlenswerte Geräte und Verbraucherhinweise finden Sie auf der Seite www.ecotopten.de. Die „Plattform für ökologische Spitzenprodukte“ des Öko-Institut e.V. gibt für Produktgruppen wie Beleuchtung, Wärme und Strom wie auch kleine und große Haushaltsgeräte Kauf- und Spartipps für umweltfreundliche Alternativen.

Doch auch bei der Anwendung sollte einiges beachtet werden: Tipps fürs Energiesparen beim Waschen:

- **Fassungsvermögen ausnutzen:** Am meisten Geld und Energie kann gespart werden, wenn die Waschmaschine nur voll beladen angeschaltet wird. Halbvolle Wäschetrommeln und Kurzprogramme sorgen für unnötig viel Wasser- und Stromverbrauch und verursachen höhere Kosten.
- **Energiesparende Waschprogramme wählen:** Über die Auswahl der Waschprogramme kann der Energieverbrauch direkt gesteuert werden. Viele Maschinen haben mittlerweile energiesparende Waschprogramme (z. B. „Eco“). Diese sparen Strom, Wasser und Geld, auch wenn sie häufig länger brauchen.
- **Mit geringerer Temperatur waschen:** Je heißer gewaschen wird, desto mehr Strom verbraucht die Maschine, um das Wasser auf Temperatur zu bringen. Bei normal verschmutzter Wäsche reichen 30 oder 40°C aus. Bei etwas stärker verschmutzter Wäsche hilft es, wenn Flecken vorbehandelt oder ein 60°C-Programm gewählt wird. Für leicht verschmutzte Buntwäsche reicht meist sogar das Kaltwasserprogramm mit 20°C aus. Ein 90°C-Programm sollte schon der Wäsche zuliebe nicht gewählt werden. Zudem benötigt es doppelt so viel Energie wie ein 60°C-Programm.
- **Die richtige Wahl des Waschmittels:** Waschpulver ist nachhaltiger und wirksamer als Flüssigwaschmittel. Flüssige Waschmittel sind in der Regel pro Anwendung teurer und weisen zudem einen höheren Tensidgehalt auf und schneiden deshalb in der Umweltbewertung schlechter ab. Colorwaschmittel ist sowohl für die Kleidung, als auch für die Umwelt besser, da es keine Bleichmittel und optische Aufheller enthält. Vollwaschmittel ist zwar vielfältiger einsetzbar, belastet die Umwelt aber stärker. Für besonders empfindliche Textilien, wie Wolle oder Seide, lohnt es sich Spezialwaschmittel zu verwenden. Bevorzugen Sie beim Waschmittelkauf Kompaktgrößen anstatt Jumbo-Packungen, denn diese belasten die Umwelt unnötig durch Füllstoffe und ein größeres Verpackungs- und Transportvolumen.
- **Nicht zu viel Waschmittel verwenden:** Wie das Waschmittel richtig dosiert werden kann, steht als Hinweis des Herstellers auf jeder Verpackung. Dabei beachtet werden sollte der Verschmutzungsgrad der Wäsche, die Beladungsmenge und den Härtegrad des Wassers. Eine Überdosierung hinterlässt Waschmittelrückstände in der Kleidung, ist schlecht für die Umwelt und belastet den Geldbeutel.
- **Textilpflegesymbole beachten:** Die Zeichen auf den Etiketten der Kleidung erleichtern die richtige Pflege der Wäsche. Sie sind international gültig und wurden von der Vereinigung für Pflegekennzeichnung, GINETEX entwickelt.

- **Weniger Wäsche durch Spezialkleidung:** Spezielle Arbeits- und Sportkleidung sowie Schutzkleidung und Schürzen bei Tätigkeiten, bei denen Kleidung schnell verschmutzt (z.B. Kochen und Gärtnern), hilft den Wäscheanfall zu reduzieren. Oft reicht es auch, die Kleidung auszubürsten oder an die frische Luft zu hängen.

Kontakt

keep

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim
vorübergehende Anschrift:

keep

LRA Enzkreis

Stabsstelle Klimaschutz

Zähringerallee 3 / 75177 Pforzheim

Postfach 10 10 80

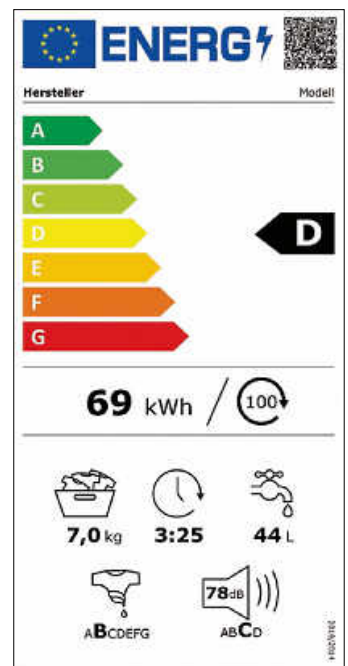
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600

Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19

info@ebz-pforzheim.de

www.ebz-pforzheim.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.



Links das alte Label, rechts das neue mit den übersichtlichen Effizienzklassen A-G, Quelle: Europäische Kommission

Online-Vortrag anlässlich des Equal Care Day „Wirtschaft neu denken! Warum wir endlich eine carezentrierte Ökonomie brauchen...“

Der internationale Aktionstag „Equal Care Day“ – begangen am 29. Februar bzw. 1. März – möchte auf den geringen Stellenwert und die mangelnde Wertschätzung von Care-Arbeit aufmerksam machen. Zu diesem Anlass laden die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises, QPrints&Service gGmbH sowie die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis FRAU und BERUF Pforzheim Enzkreis am 1. März 2021 zu einem Online-Vortrag mit Prof. Dr. Uta

Meier-Gräve ein. Um 17:30 Uhr wird die Soziologin und Ökonomin unter dem Titel „Wirtschaft neu denken! Warum wir endlich eine carezentrierte Ökonomie brauchen...“ über den Gender-Care-Gap sprechen, den Zusammenhang zwischen unbezahlter Sorgearbeit und unserem Wirtschaftssystem analysieren und Visionen für eine gerechtere Zukunft aufzeigen. Alle interessierten BürgerInnen sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen – auch eine rege Beteiligung an der Diskussion im Anschluss an den Vortrag ist erwünscht. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung unter gleichstellung@pforzheim.de wird erbeten. Nach Eingang der Anmeldung wird der Zugangslink für die Veranstaltung auf der Videokonferenzplattform Zoom bereitgestellt.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 04.03.2021

Am **Donnerstag, 04.03.2021** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u. a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Serie Naturschutz im Wald: Die Gemeine Stechpalme ist der Baum des Jahres 2021



Revierleiter Michael Bruder und Trainee Sarah Zwerenz vor einer Stechpalmen-Dickung.
Foto: Enzkreis, Fotograf: M.Bäuerle

ENZKREIS. Mit der Serie „Naturschutz im Wald“ macht das Enzkreis-Forstamt deutlich, wie umfangreich und spannend die Aufgaben in den Wäldern von Stromberg, Heckengäu, Kraichgau und Nordschwarzwald sind. Diesmal zeigt Michael Bruder, seit 32 Jahren Revierleiter im Straubenhardter Gemeindewald, einen ganzen Stechpalmen-Bestand. Die seltene Pflanze, die man eher unter ihrem lateinischen Namen als *Ilex aquifolium* kennt, ist der Baum des Jahres 2021.

„Baum“ des Jahres? Den meisten ist die Stechpalme eher als Strauch bekannt – aber sie kann beides! Ob sie nur ein

niedriger, 2 bis 5 Meter hoher Strauch ist oder aber ein bis zu 10, in seltenen Fällen sogar 15 Meter hoher Baum, hängt von den vorherrschenden Lichtverhältnissen im Wald ab. Häufig wird die Stechpalme als Ziergehölz angebaut und ist in Gärten und Parks zu finden. In unseren mitteleuropäischen Wäldern wirkt sie wie eine Exotin, obwohl sie eine heimische Baumart ist: Anders als alle anderen bei uns wachsenden Laubbäume wirft sie im Herbst ihre Blätter nicht ab, sondern ist eine immergrüne Pflanze mit ledrigsteifen, satt dunkelgrünen Blättern, die oft einen welligen, mit unangenehmen spitzen Stacheln ausgestatteten Rand haben. Die Blätter sind wie die roten Beeren giftig. Die Zweige sind als Schmuckreisig zur Weihnachtszeit sehr beliebt.

Auch im Nordschwarzwald ist die Stechpalme zu Hause. Im Straubenhardter Gemeindewald findet sich sogar etwas ganz Besonderes: ein ganzer Ilex-Bestand! In einem strukturreichen Tannen-Mischwald kommt sie hier nicht nur einzelbaum- oder einzelstrauchweise vor, sondern flächendeckend auf einer Fläche von gut drei Hektar. Ein hoher Anteil von stehendem wie liegendem Totholz, Spechthöhlen und teils ungewöhnlich starke Alt-Tannen zeichnen diesen Waldbestand aus, außerdem eine ausgesprochen große Vielfalt an verschiedensten Baum- und Konsolenpilzen. Das Biotop ist durch die Waldbiotop-Kartierung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg erfasst. Teile wie die dort vorkommenden Quellen und Wasserläufe stehen unter Naturschutz.



Stachelige Blätter, rote Beeren: *Ilex aquifolium* ist der Baum des Jahres 2021.
Foto: pixabay.de

Schon Michael Bruders Vorgänger als Revierleiter in Straubenhardt überließ den Ilex-Wald ein Jahrzehnt lang der natürlichen Entwicklung. „Als Förster ist einem der ökologische Wert einer solchen Besonderheit natürlich bewusst – da war es für mich keine Frage, diesen Bereich auch weiterhin zu schonen“, sagt Bruder. So konnte sich der Ilex-Wald seit mittlerweile über 40 Jahren ungestört entwickeln. Ursprünglich geschah dies als freiwillige Selbstverpflichtung. Der offizielle Charakter kam erst vor einigen Jahren: Im Zuge der Errichtung des Windparks bei Straubenhardt war man auf der Suche nach möglichen Ausgleichsflächen. So wurde auch der Ilex-Wald ganz offiziell aus der Nutzung genommen und zu einem Waldrefugium erklärt. Dieser Nutzungsverzicht wurde der Gemeinde Straubenhardt vom Betreiber des Windparks vergütet und gleichzeitig das Ziel der natürlichen Entwicklung dadurch langfristig gesichert. „Die Gemeinde Straubenhardt konnte somit gleich mehrfach von dem Vorhaben profitieren“, findet Bruder.

Am Dienstag, 9. März: Online-Vortrag zum „Nutri-Score“: Lebensmittelkennzeichen – was ändert sich?

ENZKREIS. Verbraucher sind heutzutage mit einer großen Vielfalt an Lebensmitteln konfrontiert. Worauf sollte man beim Einkauf achten, wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten und welchen Nährwert hat das Lebensmittel überhaupt, diese Fragen stellen sich viele Menschen.

Antworten darauf gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises in einem Online-Vortrag „Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich?“ am Dienstag, 9. März. Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip erläutert, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score“, für mehr Transparenz sorgen kann und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.

Der Vortrag beginnt um 19 Uhr und dauert ca. anderthalb Stunden. Eine Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de bis spätestens 7. März entgegen. Der Einwahl-Link wird danach etwa ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung per E-Mail versandt.

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Süßes für das Heckengäu und vieles mehr – 23 Kleinprojekte kommen in den Genuss von Fördergeldern

200.000 Euro für 23 Kleinprojekte – zum dritten Mal konnten Fördergelder aus dem LEADER Regionalbudget verteilt werden. Das Besondere dabei: Dieser Fördertopf ist gezielt für Kleinprojekte gedacht, deren Nettokosten 20.000 € nicht übersteigen; die Antragstellung ist vergleichsweise einfach. Bis Mitte Dezember 2020 konnten Privatpersonen, Kommunen, Vereine oder Kleinstunternehmer ihre Anträge dafür stellen.

25 Anträge sind bei der Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu im Böblinger Landratsamt eingereicht worden – vom Spielplatz bis zu Fahrradständern, und vom Trampolin bis hin zu Therapiebällen und seniorengerechter Bestuhlung. Die 200.000 Euro Fördergelder wurden fast vollständig ausgeschöpft, reichten aber nicht aus, um alle Projektanträge zu bedienen. Größte Projekte waren Outdoor-Fitnessgeräte auf dem Egenhauser Sportgelände und ein HeckengäuMAT in Sulz am Eck. Hinter dem „Süßen für das Heckengäu“ verbirgt sich der Aufbau einer Schokoladenmanufaktur zusätzlich zum bereits sehr erfolgreichen Verkauf von Bauernhofeis an den Haselstaller Höfen zwischen Wildberg und Deckenpfronn. Ein Wanderkartenprojekt in Simmozheim konnte die meisten Punkte für sich verbuchen. Es geht um Wege rund um Simmozheim, die Naherholung vor Ort bieten. Regionale Produkte werden ebenso mit einbezogen wie die regionalen Anbieter selbst. Neben einer Karte bieten Wandertafeln vor Ort interessante Informationen.

Gewichtet wird beispielsweise, welchen Nutzen ein Projekt für die Region hat oder in wie weit das Gemeinwohl oder der Natur- und Umweltschutz gestützt wird. Nach verschiedenen Kriterien werden Punkte vergeben und so eine Rangfolge für die Verteilung der Fördergelder erarbeitet. Alle Projekte müssen im LEADER Heckengäu-Gebiet liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein.

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm des Bundes und Baden-Württembergs für Klein- und Kleinstprojekte. Die 200.000 € Fördermittel werden der LEADER-Kulisse Heckengäu voraussichtlich auch im kommenden Jahr wieder zur Verfügung stehen. Über einen entsprechenden Projektauftrag und das Bewerbungsverfahren informieren sich Interessierte am besten direkt auf der Homepage www.leader-heckengaeu.de. Hier gibt es auch die Möglichkeit, sich für den Newsletter einzutragen und so noch schneller die Informationen zu erhalten.

In Kürze können auch wieder größere Förderprojekte bis zu einer Netto-Investitionssumme von 600.000 Euro bei LEADER eingereicht werden. Alle potentiellen Antragssteller werden bereits jetzt gebeten sich zur Antragsvorbereitung mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen (www.leader-heckengaeu.de).

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu:

Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettigen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gchingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönshausen, Wimsheim, Frielzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

LEADER soll weitergehen

Interessensbekundung LEADER Heckengäu für die Förderperiode 2021- 2027

LEADER Heckengäu soll weitergehen! Das Aktionsgebiet Heckengäu, mit 21 Kommunen aus den vier Landkreisen Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg, bekundet sein Interesse für die nächste Förderperiode von 2021 bis 2027. Bereits 2014 bis 2020 war man als LEADER-Region aktiv. Jetzt sollen voraussichtlich drei Kommunen dazukommen – Rohrdorf, Wurmberg und Calw mit den Ortsteilen Stammheim, Heumaden und Holzbronn.

„Die Einreichung der Interessensbekundung ist der erste Schritt für die Neubewerbung“, erklärt der LEADER Vorstandsvorsitzende Martin Wuttke. „LEADER lebt davon, dass sich die Menschen beteiligen. Deshalb freuen wir uns auf einen spannenden Austausch mit möglichst vielen Beteiligten im Rahmen der weiteren Bewerbungsphase.“

Das LEADER-Gebiet erstreckt sich s-förmig von Eberdingen im Nordosten bis Haiterbach im Südwesten. Die neue Gebietskulisse hätte eine Fläche von rd. 471 km² und eine Einwohnerzahl von rund 135.400 Einwohnern (vorher rd. 436 km² und rd. 125.000 Einwohner). Die Abgrenzung erfolgt insbesondere über den Naturraum Heckengäu. Die angedachte LEADER-Kulisse kann auf die Erfahrungen der LEADER-Förderperiode 2014-2020, auf das PLENUM-Projekt Heckengäu und insbesondere auf dem eingerichteten Regionalmanagement aufbauen. Das Heckengäu bietet Potenzial im Hinblick auf Tages- und Wochenendtouristen

aus den nahe liegenden Ballungsräumen und findet dort auch einen Absatzmarkt für regionale Produkte. Die Bewerbung erfolgt durch den bereits bestehenden Verein LEADER Heckengäu e.V.

Das Entscheidungsgremium wird auch in Zukunft durch den rd. 20köpfigen Vorstand gebildet, in dem ein breites Spektrum der gesellschaftlichen Strukturen sowie der Themenfelder abgedeckt ist. Die Handlungsfelder wurden im Rahmen der LEADER-Bewerbung im Jahr 2014 erarbeitet und die darin enthaltenen Ziele in den vergangenen Jahren durch Projekte umgesetzt.

In den vergangenen sechs Jahren wurden insgesamt 134 Projekte beraten. Davon kamen 84 Projekte zur Umsetzung bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase. Rd. ¼ der übrigen Projekte wurden durch die Antragsteller zurückgezogen, weitere 38 konnten aus Budgetgründen nicht bedient werden. „Diese Zahlen zeigen den hohen Bedarf einer zielgerichteten Förderung im Heckengäu“, erklärt Wuttke. „Insbesondere ist es erfreulich, dass ca. 75% der Projekte in privater Trägerschaft angestoßen wurden. Und auch, dass in fast jeder der an LEADER beteiligten Kommunen bereits Projekte umgesetzt wurden.“

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax: 07231 13940899

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080, Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07041 - 8974 5023

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 56

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 -12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04
Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

Wochenlied: „Das Kreuz ist aufgerichtet“ (EG 94)

Wochenpsalm: „Leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich! Denn du bist der Gott, der mir hilft; täglich harre ich auf dich.“ Aus Psalm 25

Freitag, 26. Februar 2021

19.00 Uhr Themenabend – Über den Kirchturm hinaus (online – s. Mitteilungen)

Sonntag Reminiszere, 28. Februar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Fritz (s. Mitteilungen)

Predigt: Jesaja 5, 1-7

Opfer: KGR – Hilfe-Märtyrerkirche (s. Mitteilungen)

18.00 Uhr Auftaktgottesdienst zum 24-7 Gebetsraum, Kirche in Mönsheim (s. Mitteilungen)

Mittwoch, 3. März 2021

Konfirmandenunterricht

Freitag, 5. März 2021

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen (online) s. Mitteilungen

Mitteilungen:

Gottesdienste weiterhin online und in der Kirche

Wir haben einen gut organisierten **Online-Gottesdienst**, den es **weiterhin** geben wird – danke euch vom Technikteam! Trotzdem freuen wir uns, dass **Gottesdienste in der Kirche** wieder möglich sind!

Die Spielregeln dazu kennen wir ja schon: Es gilt **Maskenpflicht** und kleine Kärtchen markieren die vorhandenen Plätze. Kirchengemeinderäte führen eine **Anwesenheitsliste** für den Fall der Fälle. Bitte bringen Sie wenn möglich **vorher ausgefüllte Zettel** mit Namen und Telefonnummer mit, dann geht es einfacher. **Abstand halten** ist schon allein aus Rücksicht geboten, und die Plätze in der Kirche sind beschränkt. Doch die Wimsheimer Kirche ist ja groß, und wir hoffen, dass wir genügend Raum haben für alle, die gerne kommen möchten. Alle anderen dürfen gerne von zuhause mitfeiern. Herzliche Einladung zum Gottesdienst zuhause am Bildschirm oder in der Kirche!

Ihre Pfarrers Erika und Daniel Haffner